

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Beschluß

TOP 3: Erweiterung der Europäischen Union

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder begrüßen, daß die Beitrittsverhandlungen mit Österreich und den drei weiteren EFTA-Ländern Schweden, Norwegen und Finnland erfolgreich abgeschlossen werden konnten und die österreichische Bevölkerung bereits mit einer Zweidrittelmehrheit für den Beitritt gestimmt hat.
2. Die Europaminister der Länder sehen im Beitritt Österreichs und der drei nordischen Staaten zur Europäischen Union eine Reihe wichtiger Vorteile für die deutschen Länder und den Bund:
 - Österreich und die drei nordischen Staaten sind nicht nur ein Faktor politischer, sondern auch wirtschaftlicher Stabilität in Europa.
 - Österreich und die drei nordischen Staaten werden zur Durchsetzung der Stabilitätskriterien des Vertrages über die Europäische Union beitragen. Im Hinblick auf die europäische Währungsunion ist dieser Beitrag von großer Bedeutung.
 - Der Beitritt Österreichs und der drei nordischen Staaten verstärkt die Bedeutung der interregionalen Zusammenarbeit. Er stimuliert regional die Wachstumskräfte in Wirtschaftsräumen mit komplementären Strukturen, z. B. im Ostseeraum und an der Grenze Deutschland/Österreich, die dann nicht länger Außengrenze der Europäischen Union ist.
 - Insbesondere Österreich als Bundesstaat und die drei nordischen Staaten fördern das Bewußtsein in der Europäischen Union für Subsidiarität und Föderalismus. Die Europaminister und -senatoren der Länder halten in diesem Zusammenhang die Stärkung des Regionalismus in den übrigen EU-Staaten für vordringlich.

- Die Erweiterung um Österreich und die drei nordischen Staaten wird die Erweiterung der Europäischen Union um die assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas erleichtern.
3. Die EMK befürwortet die schnellstmögliche Einbeziehung aller assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie in die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres innerhalb der EU. Sie bittet, die Bundesregierung entsprechende Initiativen zu ergreifen und die Länder in die inhaltliche Vorbereitung einzubeziehen.
 4. Die EMK beauftragt die berichterstattenden Länder Berlin und Sachsen, bis zu ihrer nächsten Konferenz einen Bericht mit Vorschlägen vorzulegen, welche institutionellen Veränderungen sowohl kurzfristig als auch im Zusammenhang mit der 1996 anstehenden EU-Reform sinnvoll und möglich sind, um die assoziierten Staaten Mitteleuropas auch ohne eine sofortige Vollmitgliedschaft an der 3. Säule der EU (Innen- und Rechtspolitik) zu beteiligen.